



Bezirkliches Rahmenkonzept

Kooperation

Schule - Jugendhilfe

Bezirksamt Lichtenberg von Berlin:

Abteilung Jugend und Gesundheit - Jugendamt

Abteilung Bildung, Kultur, Soziales und Sport – Schul- und Sportamt

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft des Landes Berlin

Regionale Schulaufsicht Lichtenberg

Inhaltsverzeichnis

0	Einleitung.....	3
1	Gemeinsame Grundlagen der Arbeit.....	4
1.1	Gesetzliche Grundlagen.....	4
1.2	Vorhandene Regelungen zur Kooperation auf Landes- und Bezirksebene	5
2	Gemeinsame Kooperations- und Handlungsfelder im „Ist-Stand“	5
2.1	Zusammenarbeit im Kinderschutz und im Einzelfall	6
2.2	Schuldistanz/Schulpflicht	7
2.3	Übergang Kita - Schule	8
2.4	Übergang Schule - Beruf.....	9
2.5	Beteiligungsprojekte	11
2.6	Angebote auf Projektebene.....	12
2.6.1	Kategorie „A“ - schulbezogene Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII	12
2.6.2	Kategorie „S“ - Schulbezogene Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII	16
2.6.3	Kategorie „I“ - Intensive, Familien unterstützende Betreuungsangebote aus dem Bereich der Leistungen der Hilfen zur Erziehung.....	22
3	Kooperative Finanzierung	23
4	Kooperationsziele (Richtungsziele)	25
5	Ausblick - Wie geht es weiter?	27

Anlagen

- A. Übersicht - Projekte schulbezogener Jugendsozialarbeit (JSA) §13.1 SGB VIII und Schulsozialarbeit
- B. Bestandserhebung bestehender Kooperationen Jugendhilfe - Schulen auf der Angebotsebene in den Kategorien „A“, „S“ und „I“/Stand 30.09.2011
- C. Übersicht über Kooperationen, Gremien, Netzwerke zur Kooperation auf bezirklicher Ebene
- D. Übersicht - Partizipationsprojekte 2010/2011

0 Einleitung

Der heutigen Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe liegt ein erweitertes und gemeinsames Bildungsverständnis aller in diesem Handlungsfeld Beteiligten zu Grunde. Die verschiedenen Angebote und Orte der Bildungsarbeit von Schule und Jugendhilfe sind deshalb als ein ganzheitliches „Bildungsangebot“ zu verstehen. Dieses gilt es sinnvoll miteinander abzustimmen und füreinander nutzbar zu machen.

Ganzheitliche Bildung für alle Kinder und Jugendlichen bedeutet, informelle, formelle und nonformelle Bildungsprozesse miteinander zu verknüpfen und die jeweils von Jugendhilfe und Schule verantworteten Bildungsangebote so zu ergänzen, dass alle Kinder und Jugendlichen in ihrer Entwicklung Unterstützung finden können.¹

Im Juni 2010 hat die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung dem Abgeordnetenhaus von Berlin einen Projektbericht zur „Gesamtstruktur Schule - Jugendhilfe“ vorgelegt. Diese Senatsvorlage wurde durch die Abgeordneten im Oktober 2010 beschlossen.

Der Projektbericht ist eine auf Bezirks- und Landesebene abgestimmte fachliche Grundlage für den weiteren Ausbau und die Weiterentwicklung verbindlicher Kooperationsstrukturen zwischen Schule und Jugendhilfe im Land Berlin.

Schule und Jugendhilfe sollen in gemeinsamer Verantwortung für Bildung und Erziehung fachliche Kompetenzen, Erfahrungen und Ressourcen bündeln, um effektiv im Interesse der Kinder und Jugendlichen zusammen zu arbeiten.

Die zuständige regionale Schulaufsicht, das Jugendamt und der Schulträger in den jeweiligen Bezirken wurden im Projektbericht beauftragt, gemeinsame bezirkliche Rahmenkonzepte zu entwickeln, um die erforderlichen kooperativen Prozesse in der Zusammenarbeit zu steuern und maßgebliche Bereiche bzw. Angebote strukturell zu sichern, abzustimmen und weiterzuentwickeln.

Im Bezirk Lichtenberg sind strukturelle Grundlagen der Zusammenarbeit sowie gemeinsame Handlungsfelder von Jugendhilfe und Schule in der Schulentwicklungsplanung 2009 und im Jugendhilfebericht 2009 beschrieben und vereinbart.

Auch in den Jugend- und familienpolitischen Leitlinien des Jugendamtes Lichtenberg, die durch die BVV des Bezirkes am 23.08.2006 zur Kenntnis genommen worden sind, sowie in der Fortschreibung der Leitlinien vom August 2010 stehen die Rechte, Bedürfnisse und Förderbedarfe von Kindern und Jugendlichen im Mittelpunkt der Kooperation von Jugendhilfe und Schule.

Ein gemeinsames bezirkliches Rahmenkonzept der beiden Systeme setzt voraus, dass die bisherigen Strukturen, Erfahrungen und Angebote im Bezirk, bezogen auf das fachlich bereits Erreichte, beschrieben, bewahrt und weiter entwickelt werden.

In einem ersten Schritt erarbeiteten die regionale Schulaufsicht des Bezirkes, das Schul- und Sportamt und das Jugendamt ein gemeinsames Konzept, in dem das bisher Erreichte in der Zusammenarbeit im Mittelpunkt steht.

Es werden die Grundlagen der gemeinsamen Arbeit im Bezirk dargestellt, bisherige Kooperations- und Handlungsfelder sowie Finanzierungsformen beschrieben sowie erste sich daraus ergebene Richtungsziele für die weitere Arbeit abgeleitet.

¹ Vgl. Drucksache 16/3548 vom 05.10.2010 zur „Gesamtstruktur Schule - Jugendhilfe“

1 Gemeinsame Grundlagen der Arbeit

1.1 Gesetzliche Grundlagen

Auf der Gesetzesebene besteht über die allgemeinen Ziele von Schule und Jugendhilfe weitgehend Übereinstimmung. Die beiden Systeme verfolgen das gemeinsame Ziel, junge Menschen in ihrem Sozialisationsprozess zu fördern und zu unterstützen.

Die gemeinsame und verpflichtende Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe ist im Berliner Schulgesetz (SchulG) in § 5 (Öffnung der Schulen, Kooperationen) und §5a (Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendamt), im Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) sowie im Berliner Ausführungsgesetz zum Kinder- und Jugendhilfegesetz (AG KJHG) in § 14 (schulbezogene Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit) als gesetzliche Grundlage verankert.

Im Schulgesetz von Berlin werden die Erziehungsinstanzen Schule, Erziehungsberechtigte und Jugendhilfe beauftragt, zusammen zu wirken.

Die besondere Stellung der Jugendhilfe als Kooperationspartner wird im § 4 des Gesetzes definiert, die in alle Bereiche der Bildung und Erziehung einzubeziehen ist.

Dieser Ansatz der Zusammenarbeit wird hier für alle Bereiche der pädagogischen Arbeit der Schule gefordert. Das geschieht durch die Regelungen zur Öffnung der Schule (§ 5 des Gesetzes) gegenüber ihrem Umfeld. Diese sollen möglichst durch Vereinbarungen zwischen den Schulen und ihren Kooperationspartnern umgesetzt werden. Als ein schulinternes Strukturelement wird zusätzlich die Zusammenarbeit mit außerschulischen Kooperationspartnern im Schulprogramm (§ 8 Abs. 2 SchulG) festgeschrieben. Die Schulleiter/in hat die Aufgabe, diese Kooperationsbeziehungen zu fördern.

Im SGB VIII sind grundsätzliche Aussagen zum Verhältnis von Jugendhilfe und Schule in den §§ 1, 10 und 81 zu finden.

In § 1 Abs. 4 SGB VIII erhält die Jugendhilfe den Auftrag dazu beizutragen, für Kinder und Jugendliche positive Lebensbedingungen zu schaffen. Es handelt sich um eine Querschnittsaufgabe, die sich u. a. auch auf die Zusammenarbeit mit Schule bzw. Schulverwaltung bezieht.

Für die Kooperation relevant ist der § 10 SGB VIII, in dem die Nachrangigkeit der Jugendhilfe gegenüber Schule geregelt wird. Im § 81 SGB VIII ist die Zusammenarbeit der Jugendhilfe mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen gefordert.

Diese gesetzlichen Grundlagen verpflichten den Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Zusammenarbeit mit den Schulen und der Schulverwaltung.

Individuelle und präventive Angebote und Leistungen in der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule werden besonders in den § 8 (Beteiligung von Kindern und Jugendlichen), § 8a (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung), § 11 (Jugendarbeit), § 13 (Jugendsozialarbeit), §§ 27 ff. (Hilfen zur Erziehung) und § 35 a (Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche) SGB VIII beschrieben und festgelegt.

Weitere rechtliche Grundlagen der Zusammenarbeit finden sich im § 14 (schulbezogene Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit) des AG KJHG des Landes Berlin.²

Die öffentlichen und freien Träger der Jugendhilfe sind nach der Gesetzeslage die wichtigsten Partner der Schulen. Die Kinder- und Jugendhilfe wird in den gesetzlichen Regelungen sowohl als Partner für spezielle Einzelbereiche (Übergang Kita - Schule und Schule - Beruf) als auch als Partner bei der Öffnung der Schule für Freizeit- und

² Vgl. Gesetzliche Grundlagen der Kooperation allgemein bildender Schulen mit anderen Einrichtungen und Personen
Erstellt für das Deutsche Jugendinstitut e. V. von Reinhard Teuber - Mai 2004 -

Bildungsaktivitäten, für Angebote zur Schulsozialarbeit und für Schüler/innen, die erzieherischer Hilfen bedürfen, aufgeführt.

Insgesamt wird der Kinder- und Jugendhilfe in den schulgesetzlichen Ausführungsvorschriften zur Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrags, sofern dieser durch Kooperationen zu erfüllen ist, eine besondere Stellung zugewiesen.

1.2 Vorhandene Regelungen zur Kooperation auf Landes- und Bezirksebene

Zur gemeinsamen Gestaltung von Kooperationen haben die Senatsverwaltungen Jugend und Bildung im Projektbericht vom 05.10.2010 zur „Gesamtstruktur Schule und Jugendhilfe“ bereits bestehende Regelungen und Empfehlungen, wie z. B. Rundschreiben, Rahmenvereinbarungen, Handlungsempfehlungen, Musterkooperationsvereinbarungen und Leistungsvereinbarungen auf Landesebene, zusammengetragen.

Ableitend aus diesen Handlungsempfehlungen und Rundschreiben wurden in den letzten Jahren in Lichtenberg folgenden bezirkliche Arbeits- und Handlungsgrundlagen in gemeinsamer Zusammenarbeit zwischen Schule, Schulamt und Jugendhilfe erarbeitet:

- Musterkooperationsvertrag zum Übergang Kita und Grundschule
- Ergebnisbericht der AG Schulpflicht vom 17.09.2010 - Gemeinsame Positionen und Empfehlungen der Arbeitsgruppe (AG) „Schulpflicht“ zur Sicherung der Schulpflicht in Lichtenberg
- Handlungsleitfaden zum Kinderschutz (incl. Meldebogen für Schulen)
- Lichtenberger (Rahmen-) Kooperationsvereinbarung vom 17.04.2007 zur Umsetzung des gemeinsamen Rundschreibens Nr. 1/2006 der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung über die gegenseitige Information und Zusammenarbeit von Jugendämtern und Schulen zur Verbesserung der gegenseitigen Informationsweitergabe bei Kindeswohlgefährdungen
- Verfahrensbeschreibung zur Beratung von Einzelfällen im interdisziplinären Fachgremium der Bereiche Gesundheit - Jugend - Schule aus Juli 2009
- Kooperationsvereinbarungen zwischen den RSD des Jugendamtes und den Schulen zum Kinderschutz
- Kooperationsvereinbarungen zwischen Schule und Schulstationen aus 2008
- Nutzungsverträge zwischen den Trägern von Schülerclubs, Schulen und Amt für Schule und Sport
- Lichtenberger Ausbildungswegweiser 2009/2010

2 Gemeinsame Kooperations- und Handlungsfelder im „Ist“-Stand

Die Kooperation von Jugendhilfe und Schule zeigt im Bezirk Lichtenberg ein sehr breites und vielfältiges Erscheinungsbild.

Die regionale Schulaufsicht, das Schul- und Sportamt und das Jugendamt im Bezirk Lichtenberg arbeiten gemeinsam mit den Schulen und den Trägern der freien Jugendhilfe in den verschiedensten Kooperationsformen und Handlungsfeldern zusammen. Gemeinsame Kooperationsfelder im Bezirk sind:

- Kinderschutz und Einzelfallarbeit
- Schuldistanz und Schulpflicht
- Übergang Kita - Schule
- Übergang Schule - Beruf
- Beteiligungsprojekte

- Angebote auf Projektebene:
 - Kategorie „A“ - schulbezogene Jugendarbeit
 - Kategorie „S“ - schulbezogene Jugendsozialarbeit
 - Kategorie „I“ - Intensive Betreuungsangebote aus dem Bereich der Leistungen der Hilfen zur Erziehung

Um über die bereits bekannten Kooperationsformen hinaus einen ersten Gesamtüberblick in den gemeinsamen Handlungsfeldern und auf der Angebotsebene zu erhalten, haben die Schulaufsicht, das Schul- und Sportamt und das Jugendamt von Juli bis September 2011 eine Bestandserhebung bei den durch den Bezirk geförderten freien und öffentlichen Trägern der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit sowie bei den Trägern von Kindertagesstätten und den öffentlichen Schulen durchgeführt.

Insgesamt wurden **44** Träger der freien und öffentlichen Jugendhilfe und **47** öffentliche Schulen angeschrieben.

Inhalte der Befragung waren:

- Art, Inhalt und Thema der Zusammenarbeit
- Dauer/Kooperationsumfang in Stunden pro Woche/Monat
- Vorhandensein von schriftlichen Vereinbarungen zwischen den jeweils Beteiligten
- Finanzierungsarten/Formen

34 Träger der freien und öffentlichen Jugendhilfe und **25** Schulen haben Rückmeldungen abgegeben.

In der Bestandserhebung (Anlage B) wurden ausschließlich Kooperationen zwischen den durch das Jugendamt geförderten Trägern der freien und öffentlichen Jugendhilfe und öffentlichen Schulen erfasst. Darüber hinaus gemeldete Kooperationsformen der Schulen, wie z. B. Zusammenarbeit mit Sportvereinen, Musikschulen, Bibliotheken u. a. m., wurden in der beiliegenden Bestandserhebung nicht berücksichtigt.

2.1 Zusammenarbeit im Kinderschutz und im Einzelfall

Auf der Grundlage des gemeinsamen Rundschreibens Nr. 1/2006 der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung über die gegenseitige Information und Zusammenarbeit von Jugendämtern und Schulen zur Verbesserung der gegenseitigen Informationsweitergabe bei Kindeswohlgefährdungen wurde im Bezirk 2007 eine Rahmenvereinbarung zur Kooperation zwischen der regionalen Schulaufsicht, dem Amt für Schule und Sport und dem Jugendamt geschlossen.

Grundlage der Rahmenvereinbarung ist der Handlungsleitfaden des Berliner Senats zur Zusammenarbeit zwischen Schulen und dem bezirklichen Jugendamt im Kinderschutz. Ein Bestandteil dieses Handlungsleitfadens ist der „Meldebogen Kinderschutz im Rahmen der Kooperation Schule - Jugendamt“.

Im Bezirk Lichtenberg wurde 2007 eine Steuerungsrunde zur Umsetzung des gemeinsamen Rundschreibens bestehend aus Mitarbeiter/innen aus dem Jugendamt, dem Amt für Schule und Sport und der regionalen Schulaufsicht des Bezirkes sowie Vertreter/innen aus den Schulen gebildet. Diese Steuerungsgruppe hatte den Auftrag, gemeinsame Vereinbarungen zur konkreten Zusammenarbeit und gemeinsame Handlungsschritte und Verfahrensweisen zur Umsetzung des Kinderschutzes zu erarbeiten und in den Schulen umzusetzen. Es entstanden abgestimmte Musterkooperationsvereinbarungen und bezirkseigene Handlungsinstrumente wie der Meldebogen zum Kinderschutz im Rahmen der Kooperation Schule - Jugendamt, eine Liste von Ansprechpartner/innen, ein Informationsbogen des Jugendamtes für die gemeinsame Zusammenarbeit.

2008 wurden mit allen Grundschulen und den Leitungen der regionalen sozialpädagogischen Dienste des Jugendamtes die ersten Kooperationsvereinbarungen abgeschlossen. Es folgten 2009 die sonderpädagogischen Förderzentren, 2010 die Gymnasien und 2011 die Integrierten Sekundarschulen.

Im Rahmen eines Fachtages des schulpraktischen Seminars fand 2010 ein Workshop zum Thema „Gemeinsames Handeln im Kinderschutz“ mit Vertreter/innen aus den Schulen und dem Jugendamt statt.

Im Juni 2011 organisierten die regionale Schulaufsicht und das Jugendamt einen ersten gemeinsamen Fachtage „Unterstützung für Kinder - Kooperation Schule und Jugendamt zum Kinderschutz in Lichtenberg“.

Über die Zusammenarbeit im Kinderschutz hinaus gibt es im Bezirk ein interdisziplinäres Fachgremium der Bereiche Gesundheit - Jugend - Schule und der Abteilung Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik des Kinder- und Jugendalters des Evangelischen Krankenhauses Königin-Elisabeth-Herzberge.

In diesem Gremium werden schwierige Einzelfälle mit komplexen Hilfebedarfen in den Bereichen Schule, Kinder- und Jugendpsychiatrie und Jugendhilfe unter Beteiligung von Vertreter/innen der o. g. Bereiche des Bezirkes Lichtenberg beraten und ggf. über notwendige Hilfen entschieden. Darüber hinaus erfolgt eine verbindliche Abstimmung zum unmittelbar weiteren Vorgehen.

Alle Beteiligten arbeiten im Kinderschutz und im Einzelfall kontinuierlich und regelmäßig zusammen, wobei der Schwerpunkt seitens des Jugendamtes in der Zusammenarbeit mit den Grundschulen liegt.

2.2 Schuldistanz/Schulpflicht

Anlass für die Gründung der AG Schulpflicht war das BVV-Ersuchen DS/1486/VI („Schulbesuch für alle Lichtenberger Schülerinnen und Schüler“).

Die AG Schulpflicht nahm ihre Arbeit im Januar 2010 auf, legte im September ihren Ergebnisbericht vor und führt ihre Arbeit seither in halbjährlichem Rhythmus im Sinne einer Prozessbegleitung fort. An der Mitarbeit beteiligen sich die Bereiche Schule, Schul- und Sportamt, Polizei, Jugendamt, Schulaufsicht, Schulpsychologie, JobCenter und Vertreter/innen der BVV des Bezirkes.

Der Ergebnisbericht beinhaltet neben der Begriffsklärung Schulpflicht/Schuldistanz auch Analysen zur Situation von Schulpflichtverletzungen im Bezirk Lichtenberg. Die Prozess- und Schnittstellenbeschreibung erfolgte in Form eines Flussdiagramms und dient den Hauptakteuren in den Bereichen Schule und Jugendhilfe als Orientierung für ein abgestimmtes Handeln. Erklärtes Ziel der Beteiligten war ein frühzeitiges Hinsehen und Handeln im Sinne von Prävention und Intervention. Alle Teilnehmer/innen der AG begrüßten darüber hinaus die Einblicke in die verschiedenen beruflichen Felder und deren Handlungsmöglichkeiten und -grenzen. Der Respekt für den jeweils anderen Bereich im Handlungsrastraster ist durch die Zusammenarbeit deutlich gewachsen und ermöglicht Kooperation ohne Schuldzuweisung.

Die Ergebnisse der AG Schulpflicht (BA-Beschluss vom 23.09.2011 und BVV-Kennntnisnahme vom 26.11.2011) sind öffentlich. Alle am Prozess Beteiligten einigten sich darauf, die vereinbarten Arbeitsschritte der Kommunikation und Kooperation in ihren jeweiligen Arbeitsbereichen zu beraten und umzusetzen.

Spezielle Projekte zur Sicherung der Schulpflicht sind unter dem Punkt Ganztagsangebot der Kategorie S beschrieben.

2.3 Übergang Kita - Schule

Kindertagesstätten und Grundschulen obliegt eine gemeinsame Entwicklungs- und Förderaufgabe. Die Sicherstellung der Anschlussfähigkeit von Bildungsinhalten- und methoden ist daher von besonderer Bedeutung. Die gemeinsamen Bildungsziele sind im Berliner Bildungsprogramm für Kindertagesstätten, im Rahmenlehrplan Grundschule und im Berliner Bildungsprogramm für die offene Ganztagschule verankert.

Für alle Kinder stellt der Übergang von der Kindertagesstätte in die Grundschule eine besondere Herausforderung dar. Meistern Kinder den Wechsel erfolgreich, stärkt das ihre Persönlichkeit und schafft gute Voraussetzungen für weitere Übergänge.

Um diese zu unterstützen, müssen die beteiligten Kitas und Grundschulen miteinander kooperieren.

Folgende Grundsätze bestimmen den Übergang von der Kita in die Grundschule:

- Die Fachkräfte aus Kita und Schule begreifen die Gestaltung des Übergangs als gemeinsame Aufgabe.
- In die Kooperation der pädagogischen Fachkräfte werden die Eltern einbezogen. Auf das Kind bezogene Informationen werden nur unter Beteiligung der Eltern übermittelt.
- Es bedarf einer Kultur des Vertrauens, der gegenseitigen Wertschätzung und Anerkennung.
- Partnerschaft zwischen Kita und Schule braucht verbindliche Strukturen.
- Gemeinsame Qualifikationsgrundlagen erleichtern den fachlichen Austausch und die Kooperation.
- Kooperationen im Sozialraum unterstützen die Bildungsarbeit der pädagogischen Fachkräfte.

Die Schaffung verlässlicher und transparenter Strukturen ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor für einen gelingenden Übergang.

Im Februar 2010 organisierte das Kontaktlehrerzentrum Lichtenberg eine erste Kooperationswerkstatt „Übergänge gestalten“ in den Stadtteilen Neu-Hohenschönhausen Nord und Neu-Hohenschönhausen Süd unter Beteiligung von Grundschullehrer/innen aus der Schulanfangsphase, Vertreter/innen aus den Kitas, der zuständigen Stadtteilkoordinatorin aus dem Jugendamt und Schulsozialarbeiter/innen von Trägern der freien Jugendhilfe.

Im Mittelpunkt der Arbeit der Kooperationswerkstatt standen Fragen wie:

- Welche Anforderungen werden an die Kinder der Schulanfangsphase täglich in der Schule gestellt?
- Wie wird in den Kitas im Rahmen des Bildungsprogramms und im Umgang mit dem Sprachlern-Tagebuch auf die Schule vorbereitet?
- Welche Erfahrungen aus der Arbeit mit den Kindern können Kitas an die Schulen weitergeben?

Gemeinsam ging es darum, Lösungen zu suchen, die Kinder beim Schritt in die Schule gut zu unterstützen, Probleme auf diesem Weg zu benennen und herauszufinden, was durch erfolgreiche Zusammenarbeit einfacher bzw. besser gestaltet werden kann.

Auf Grund der positiven Resonanz dieser ersten Veranstaltung fanden im Mai 2010 Folgewerkstätten statt, die sich mittlerweile als regelmäßige Treffen in dieser Region etabliert haben.

Mit Unterstützung von zwei Multiplikator/innen aus Lichtenberger Grundschulen wurde das erfolgreiche Modell der Kooperationswerkstatt „Übergänge gestalten“ im März 2011

in und für alle anderen Stadtteile im Bezirk implementiert. Die Teilnehmerzusammensetzung erfolgte analog wie in der o. g. Kooperationswerkstatt.

In den Kitas und in jeder Grundschule gibt es für die Gestaltung des Übergangs verbindliche Ansprechpartner/innen und in den Kitakonzeptionen und Schulprogrammen wurde die Zusammenarbeit mit konkreten Zielen, Inhalten und Schritten der Kooperation von den Beteiligten gemeinsam erarbeitet und in schriftlichen Vereinbarungen festgehalten.

Alle öffentlichen Grundschulen im Bezirk kooperieren mit mindestens einer und bis zu fünf Kitas. Gemeinsame Kooperationsformen sind z. B. gegenseitige Hospitationen auch mit Kindern, Schnupperschulstunden, Teilnahme an Elternversammlungen und die Durchführung von thematischen Elternabenden, Nutzung der Sporthalle, Teilnahme an Festen, Tage der offenen Tür, gemeinsame Veranstaltungen und Projekte und u. a. m. (Anlage B).

2.4 Übergang Schule - Beruf

Probleme beim Übergang von individuell beeinträchtigten und sozial benachteiligten Jugendlichen in Ausbildung und Beruf sind nach Beendigung der Schulzeit oftmals vorbestimmt. Für diese Zielgruppen sind daher umfangreiche und differenzierte Angebote zur beruflichen Orientierung und Qualifizierung durch Beratung, Förderung schulischer Abschlüsse, Berufsorientierung, Berufsvorbereitung, Berufsausbildung, berufliche Weiterbildung und Qualifizierung, Arbeitsvermittlung und Beschäftigung erforderlich. Wichtige Leitlinie der Jugendberufshilfe ist dabei die Kooperation mit den bedeutsamen Institutionen im Übergangsbereich von der Schule in den Beruf.

Das Jugendamt Lichtenberg hat in Zusammenarbeit mit dem Bereich Schule folgende Projekte in diesem Kontext initiiert, organisiert bzw. durchgeführt:

(BVBO) - Berliner Programm vertiefte Berufsorientierung

Um die Schulen bei der Entwicklung eigener Schulkonzepte zur Berufsorientierung zu unterstützen, wurde vom 1.09.2007 bis zum 31.08.2011 das bezirkseigene Projekt „IM BILDE“ zur vertieften Berufsorientierung an 9 Lichtenberger Schulen durchgeführt.

Seit dem 1.09.2011 ist das Projekt in das Berliner Programm der vertieften Berufsorientierung (BVBO) übergeleitet.

Durch das Projekt „IM BILDE“ sind monatliche Arbeitstreffen der Träger, der Berufsberatung und des Jugendamtes als Arbeitsinstrument zur Grundlage geworden, welche die Kooperationsstrukturen zwischen der Agentur für Arbeit und den Schulen unterstützt.

Dieses wird in gewohnter Weise auch in dem BVBO-Programm im Bezirk weitergeführt.

In dem Programm der BVBO ist eine Weiterführung an den Förderschulen nicht mehr möglich. Somit wird das Projekt an 5 Integrierten Sekundarschulen durch 5 Träger durchgeführt.

Duales Lernen

Mit der Einführung der Integrierten Sekundarschulen innerhalb der neuen Schulstruktur wurde zum Schuljahr 2010/2011 das Duale Lernen eingeführt. Im März 2010 wurde im Bezirk eine Arbeitsgruppe Duales Lernen gegründet. Im Rahmen des Dualen Lernens sind die Schulen aufgefordert, am Ende der Klasse 8 für die Schülerinnen und Schüler, die den Schulabschluss voraussichtlich nicht erreichen, andere Lernformen einzurichten. Die Arbeitsgruppe befasst sich aktuell mit der Erarbeitung eines schulübergreifenden bezirklichen Konzepts (Anlage C).

Die Umsetzung des Konzepts wird zum Schuljahr 2012/2013 beginnen.

Elternarbeit im Rahmen der beruflichen Orientierung

Am 25.05.2011 wurde ein Elternabend zum Thema „Wie weiter nach der Schule?“ für die Klassen 9 bis 13 aller Lichtenberger Schulen durchgeführt.

Den teilnehmenden 130 Eltern und Schülerinnen und Schülern standen im Ratssaal und den angrenzenden Korridoren 20 Informationsquellen zur beruflichen Perspektive zur Verfügung. Neben dem Ausbildungsatlas Lichtenberg, dem regionalen Projekt der Berufsorientierung IM BILDE, dem Lichtenberger Beratungszentrum für Berufseinsteiger, Berater/innen der HWK und der Berufsberatung der Arbeitsagentur, dem Schullaufbahnberater und 5 Oberstufenzentren standen auch 9 Betriebe der Region für Antworten auf die vielfältigen Fragen bereit.

Der Ausbildungsatlas und die teilnehmenden Betriebe offerierten auch Ausbildungsplätze für 2011 bzw. 2012. Für alle Teilnehmer war der Abend eine neue Möglichkeit, sich zu informieren und Kontakte herzustellen. Eine Befragung der Besucher zeigte das große Interesse an derartigen Veranstaltungen. Deshalb werden die Netzwerke der Ausbildung und Berufsorientierung diese Veranstaltung jährlich fortsetzen.

Komm auf Tour

Im Bezirk Lichtenberg wird gemeinsam mit dem Sozialpädagogischen Institut seit 2009 das Projekt „Komm auf Tour“ für Schüler/innen der Klassen 7 und 8 durchgeführt.

Dabei werden die jungen Menschen mit spielerischen Ansätzen für ihre eigene Lebensplanung und für die eigenen Fähigkeiten und Stärken sensibilisiert. Am Ende des Erlebnisparkours können die Schülerinnen und Schüler zu ihnen passende Berufsfelder kennen lernen und in ihre „Logbücher“ eintragen. Dieses dient als Grundlage für den Berufswahlpass und ist Anknüpfungspunkt für die weitere Arbeit mit den Schülerinnen und Schülern. Die Nachfrage ist entsprechend der Erfahrungen der letzten Jahre sehr groß.

Die Lehrerinnen und Lehrer werden während des Parcourbesuchs durch Berufsberaterinnen und Berufsberater in einer Lehrerlounge über Möglichkeiten der weiteren Nachbereitung im Unterricht informiert.

Im Rahmen der jährlich wiederkehrenden Veranstaltung wird ein Elternabend durchgeführt. An den in der Vergangenheit durchgeführten Elternabenden nahmen jeweils über 100 Eltern teil. In Vorbereitung der jährlichen Durchführung finden bezirkliche Kooperationspartnertreffen statt, in die auch der Bereich Jugendberufshilfe des Jugendamtes Lichtenberg eingebunden ist. Das Projekt wird durch die Agentur für Arbeit und die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung finanziert.

Lichtenberger Beratungszentrum für Berufseinsteiger

Seit dem 1.10.2010 hat der Träger Förderverein für arbeitslose Jugendliche e. V. (netWORK) eine ESF-Förderung bekommen, um ein Lichtenberger Beratungszentrum für Berufseinsteiger aufzubauen. Die Co-Finanzierung erfolgt durch das Jugendamt Lichtenberg. Es ist ein offenes Beratungs- und Trainingsangebot am Übergang von der Schule ins Berufsleben für alle jungen Menschen im Bezirk. Die Beratung soll zu einem Casemanagement- und Coachingprozess ausgebaut werden. Ziel ist die Herstellung von Beschäftigungsfähigkeit und Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt durch Vernetzung und Bündelung von Unterstützungsleistungen an einem Ort.

Berufsorientierungstage an Lichtenberger Schulen

Seit 1999 werden an den (ehemaligen) Lichtenberger Realschulen (heute Integrierte Sekundarschulen) Tage zur beruflichen Orientierung durchgeführt. Im Jourfix des regionalen Ausbildungsverbundes (RAV) werden diese Tage gemeinsam mit der Berufsberatung der Agentur für Arbeit, dem JobCenter Lichtenberg, dem Jugendamt, Vertretern der Wirtschaft, der Wirtschaftsförderung u. a. vorbereitet.

Ziel dieser Veranstaltungen ist es, den Schüler/innen der 9. und 10. Klassen verschiedene Berufsfelder und deren Zugangsvoraussetzungen näher zu bringen.

Ausbildungswegweiser

Im Jahr 2004 hat die Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII "Berufliche Integration junger Menschen in das Berufsleben des Bezirkes Lichtenberg" erstmalig in Berlin einen Ausbildungswegweiser erarbeitet. Diese Broschüre wurde über die Jahre mehrmals aktualisiert und anderen Bezirken zur Verfügung gestellt. Aktuell wird durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft die Erstellung einer Onlineversion, die berlinweit gültig ist, finanziert.

In der Redaktionsgruppe ist auch das Jugendamt Lichtenberg tätig.

Ziel dieses Wegweisers ist es, Lehrerinnen und Lehrern sowie Beratungsstellen ein Instrument zur Verfügung zu stellen, das sie in die Lage versetzt, Schüler/innen beim Übergang von der Schule in das Berufsleben entsprechend der im Einzelfall erforderlichen passgenauen Angebote und Vorgehensweisen zu beraten.

2.5 Beteiligungsprojekte

In den letzten Jahren haben sich auf der Grundlage der Arbeit der Koordinierungsstelle für Kinder- und Jugendbeteiligung des Bezirksamtes Lichtenbergs einige gelungene Projekte mit Schulen entwickelt (Anlage D).

Zu den kontinuierlichen Aktionen gehören die U 18 Wahlen. Diese finden regelmäßig vor den jeweiligen Wahlen statt. Dabei entwickelte sich eine enge Zusammenarbeit von mehreren Schulen (Carl-von-Linné-Schule, Schule im Ostseekarree, Grüner Campus Malchow, Manfred-von-Ardenne-Schule, Philipp-Reis-Schule, Immanuel-Kant-Schule, Hans-und-Hilde-Coppi-Schule, Randow-Schule), mit öffentlichen und freien Jugendfreizeit-einrichtungen, Teams von Gangway e. V. und der bezirklichen U18 Koordinierungsstelle.

Darüber hinaus gibt es weitere anlassbezogene Beteiligungsprojekte. 2010 wurde z. B. eine Kinderwerkstatt mit drei Grundschulen (Martin-Niemöller-Schule, Randow-Schule, Feldmark-Schule) durchgeführt, um Handlungsziele für Kinder im Ortsteil Hohenschönhausen im Rahmen des Lokalen Aktionsplanes zu erarbeiten.

Aus dem Situationsansatz dieser Veranstaltung wurde in einem nächsten Schritt mit Grundschulen (Martin-Niemöller-Schule, Feldmark-Schule) ein „Kakao Cafe“ (World Cafe) gestaltet.

An einigen Grundschulen im Bezirk engagierten sich Kiezdetektive, die ihr sozialräumliches Umfeld kritisch unter die Lupe nahmen (z. B. Straßenquerungen und die Sauberkeit der Plätze) und deren Ergebnisse bei Kinderkonferenzen im Rathaus vorgestellt und ausgewertet wurden.

Ein wichtiges Beteiligungsprojekt „Erarbeitung von Kinder Kiez Karten“ wurde 2011 im Rahmen des Lokalen Aktionsplans mit Grundschulen (Randow-Schule, Feldmark-Schule, Matibi-Schule) und Trägern der freien und öffentlichen Jugendhilfe durchgeführt.

Unter Anwendung der sozialräumlichen Methoden „Nadelmethode“ und „Stadtteilbegehung mit Kindern und Jugendlichen“ eroberten die Beteiligten ihren Kiez,

benannten beliebte und wichtige Aufenthalts- und Freizeitorte und bewerteten Spielplätze. Es entstand eine kindergerechte Kiezkarte, die in einer Präsentationsveranstaltung im Oktober vorgestellt wurde. Diese Kiezkarten bieten eine Grundlage für jugendpolitische Entscheidungen und Jugendhilfeplanungen.

Im Bereich Gestaltung von öffentlichen Plätzen und bei der Spielplatzgestaltung konnten sowohl mit Schüler/innen aus den weiterführenden Schulen (Fritz-Reuter-Schule) als auch mit Kindern aus Grundschulen (Schule am Wäldchen, Richard-Wagner-Schule) zwei erfolgreiche Beteiligungsprojekte durchgeführt werden.

Eine sehr erfolgreiche Beteiligungsmethode stellt die jährliche Jugendjury dar, in der Kinder und Jugendliche selbst zu Jurymitgliedern werden, um über die beantragten Projekte zu entscheiden. In den vergangenen Jahren haben sich sehr intensiv Kinder und Jugendliche aus dem Freizeitbereich, aber auch Schüler/-innen aus den weiterführenden Schulen, Gymnasien und sonderpädagogischen Förderzentren (Selma- Lagerlöf-Schule, Johann-Gottfried-Herder-Schule, George-Orwell-Schule) mit interessanten Projekten beteiligt.

Weiterhin beteiligten sich Schüler/-innen aus Grundschulen und sonderpädagogischen Förderzentren (Karlshorster-Schule, Paul-und-Charlotte-Kniese-Schule, Richard-Wagner-Schule) am gemeinsamen Projekt des „Tierparkchecks“. Sie haben hier ihre Anregungen und Ideen für eine Umgestaltung des Tierparks in Friedrichsfelde eingebracht.

Um kontinuierlich Beteiligungsprojekte in Zusammenarbeit mit Schulen durchzuführen, wird zukünftig eine Kooperationsvereinbarung zwischen den Abteilungen Schule und Jugend sowie der Außenstelle Lichtenberg der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft angestrebt. Darüber hinaus soll unter Leitung der Koordinierungsstelle für Kinder- und Jugendbeteiligung ein Arbeitskreis der Partizipation für Schulen im Bezirk initiiert werden.

2.6 Angebote auf Projektebene

Die nachfolgenden Darstellungen der Handlungsfelder auf der Projektebene basieren auf den bereits bekannten und ermittelten Kooperationsangeboten und Leistungen der Jugendhilfe in den **drei Kategorien** aus dem Projektbericht SenBWF vom 02.06.2010

- „**A**“ = **Angebote**, die **allgemein** für alle Schülerinnen und Schüler vorhanden sind nach §11 SGB VIII
- „**S**“ = **Soziale** zielgruppenorientierte Betreuungsangebote nach §13 SGB VIII und § 14 Abs. 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG KJHG)
- „**I**“ = **Intensive**, Familien unterstützende Betreuungsangebote aus dem Bereich der Leistungen der Hilfen zur Erziehung nach §§ 27 ff SGB VIII

In den Angebotskategorien sind Einrichtungen und Angebotsformen dargestellt, die regelmäßig vorgehalten werden oder eingerichtet sind.

Die gewonnenen Erkenntnisse aus der durchgeführten Bestanderhebung (Anlage B) fließen in die nachfolgenden Handlungs- und Kooperationsfelder ein.

2.6.1 Kategorie „A“ - schulbezogene Jugendarbeit nach §11 SGB VIII

Kurzbeschreibung: (siehe Projektbericht SenBWF vom 05.10.2010)

Jugendarbeit ist der im § 11 SGB VIII geregelte Teil der Jugendhilfe, der allen jungen Menschen die für ihre Entwicklung erforderlichen Angebote zur Verfügung stellt.

Der Bildungsauftrag der Jugendarbeit leistet hier einen eigenständigen Beitrag zum ganzheitlichen Bildungsverständnis und umfasst kognitives, emotionales, kreatives und soziales Lernen. Die Angebote sind freiwillig und knüpfen an den Interessen junger Menschen an und werden von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet. Sie befähigen zur Selbstbestimmung und regen zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und sozialem Engagement an. Sie beziehen den Erlebensbereich Schule ein und tragen dazu bei, die Lebensräume Schule, Familie und Freizeit zueinander zu öffnen und miteinander zu verbinden. Schulbezogene Jugendarbeit in Kooperation mit Schule schafft die Möglichkeit, in der Schule, aber außerhalb des Unterrichts, die genannten Angebote zu entwickeln und durchzuführen.

Schülerclubs an Schulen

Die Schülerclubs sind Einrichtungen der Jugendhilfe und im Wesentlichen handelt es sich hier um Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Räumen der Schule. Dort, wo sich Schüler/innen ohnehin aufhalten, wird ihnen ein altersgemäßes Freizeit- und Bildungsangebot gemacht. Sie sind ein Bindeglied zwischen Schule, Familie und Freizeit.

Zentrale Zielsetzungen der Schülerclubs sind die Förderung von Selbstorganisation und Ehrenamtlichkeit, die Beteiligung und Partizipation sowie die kulturelle Bildung von Kindern und Jugendlichen.

Hierzu gehören Angebote der außerschulischen Bildung, die Förderung sozialer Fähigkeiten wie z.B. Selbstbewusstsein, Teamfähigkeit, Verantwortungsbereitschaft, Toleranz, interkulturelle Kompetenzen, Medien- und Genderkompetenzen aber auch kreativer Kompetenzen wie z.B. das Ausprobieren von gestalterischen, musischen, sportlichen u. a. Fähigkeiten und Fertigkeiten, was sowohl im offenen Bereich als auch in Arbeitsgemeinschaften, Projekten und Veranstaltungen umgesetzt wird.

Der lebensweltorientierte pädagogische Ansatz dieser Angebote kann daher besonders gut auf aktuelle Themen und Interessen der jungen Menschen eingehen, da er nicht an Lehrpläne gebunden ist.

Im August 2010 wurde die Förderung der Schülerclubs durch die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Abt. Jugend und Familie/Landesjugendamt durch ein neues Landesprogramm „Jugendarbeit an Berliner Schulen“ abgelöst. Dem vorausgegangen war eine langjährige Finanzierung der Schülerclubs durch die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung.

Mit Beginn des Schuljahres 2010/11 werden aus diesem Programm im Bezirk drei Schülerclubs finanziert.

1. Schülerclub an der H.-Gmeiner-Grundschule/Träger: Kiezspinne e. V.
2. Schülerclub an der Randow-Grundschule/Träger Kiez für Kids e. V.
3. Schülerclub an der ISS Alexander-Puschkin/Träger: Technische Jugendfreizeit und Bildungsgesellschaft gGmbH

An allen drei Schülerclubs finden in Anlehnung an den neuen Förderrichtlinien des Programms Angebote für die Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 und 6 (an den beiden Grundschulen) bzw. der Klassen 7-9 (an der Integrierten Sekundarschule) statt.

Diese Schülerclubs arbeiten auf der Grundlage von Konzeptionen, die gemeinsam mit den Schulleitungen abgestimmt sind.

Die Träger, die die Angebote und Leistungen der Schülerclubs an den o. g. Schulen umsetzen, sind anerkannte Träger der Jugendhilfe mit Erfahrungen in der

sozialräumlichen Arbeit. Für die Umsetzung der Angebote werden festangestellte pädagogische Fachkräfte eingesetzt.

Die Mitarbeiter/innen der Schülerclubs nehmen an den regionalen Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII teil.

Das Jugendamt stellt sicher, dass die Träger bzw. Projektleiter der Schülerclubs in das Qualitätssicherungsverfahren des Jugendamtes eingebunden werden. Durch die Projektleitungen der Schülerclubs werden jährlich Sachberichte erarbeitet, die Grundlage für die Wirksamkeitsgespräche mit dem Jugendamt und den Schulen sind. Dabei wird im Rahmen der Selbstevaluation das Qualitätshandbuch für Jugendfreizeiteinrichtungen angewandt.

Der Förderrahmen wird seit 2010 mit dem Jugendhilfeausschuss Lichtenberg abgestimmt und die Verwaltung des Jugendamtes, die Schulen, die Schulaufsicht und das Schul- und Sportamt beabsichtigen auch über das Jahr 2012 hinaus, die Arbeit der o. g. Schülerclubs fortzusetzen.

Zusammenarbeit mit Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen

Für die meisten Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen im Bezirk ist die Kooperation mit der Institution Schule kein neues Handlungsfeld, sondern eine seit mehreren Jahren erprobte Arbeit, die im Laufe der Zeit selbstverständlich geworden ist. Zudem ist die Kooperation mit Schule bereits in den Konzeptionen einiger Einrichtungen verankert. In der aktuellen Fassung des Qualitätshandbuches für Jugendfreizeiteinrichtungen wurden verbindliche Zielstellungen und Standards in der Zusammenarbeit zwischen Jugendfreizeiteinrichtungen und Schulen entwickelt, die ab 2012 in alle Einrichtungen evaluiert werden und einen Auswertungsschwerpunkt in den Wirksamkeitsgesprächen 2012/2013 bilden.

Für die Jugendarbeiter/innen sind Kontakte zur Schule attraktiv, weil darüber auch solche Kinder und Jugendliche erreicht werden, die aus eigener Initiative die Angebote der Jugendarbeit nicht kennen und die Einrichtungen deshalb auch nicht aus eigener Initiative besuchen.

Die stärkste Besuchergruppe in den Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen des Bezirkes sind laut der Besuchererfassung der Jugendfreizeiteinrichtungen 2010 die Schüler/innen aus den Grundschulen und den sonderpädagogischen Förderzentren. Insgesamt waren im Jahr 2010 1051 Stammbesucher/innen aus dem Grundschulbereich zu verzeichnen. Insgesamt gibt es ca. 2800 Schüler/innen der 5. und 6. Klassen im Bezirk, die nicht im gebundenen Ganztage eine verbindliche Betreuung (Hort) an ihren Schulen erfahren und ab 13:30 Uhr, also nach Schulschluss, die Angebote der Jugendfreizeiteinrichtungen nutzen.

Die Jugendfreizeiteinrichtungen werden sich im Rahmen ihres Leistungsauftrages auch zukünftig mit den Grundschulen vernetzen, um die Zielgruppe im Alter von 10 bis 12 Jahre mit ihren Angeboten zu erreichen.

Die durchgeführte Bestandserhebung in diesem Handlungsfeld der Kategorie „A“ zeigt einerseits, dass es bereits an fast jeder Schule im Bezirk Kooperationen mit Einrichtungen der öffentlichen und freien Jugendhilfe gibt und dass andererseits die meisten durch das Jugendamt geförderten Einrichtungen der Jugendarbeit in freier und öffentlicher Trägerschaft mit mindestens einer Schule im oder über den Sozialraum hinaus zusammenarbeiten.

Die Inhalte und Themen der Zusammenarbeit verdeutlichen, dass die Kooperation zwischen Jugendarbeit und Schule keinesfalls nur auf den Ganztage reduziert werden kann, vielmehr kooperieren die Einrichtungen sowohl innerhalb als auch außerhalb des Ganztages an allen Schultypen im Bezirk in vielfältiger Art und Weise.

Bei den Angebotsformen außerhalb des Ganztages stehen Einzelangebote, Projektarbeit und gemeinsame Veranstaltungen mit zeitlicher Befristung und im unterschiedlichen Umfang an oberster Stelle.

Hierzu gehören u. a. Angebote zur Jugendbildung, insbesondere zur politischen Jugendbildung, Anti-Gewalt-Projekte, Sucht- bzw. Aufklärungsprojekte, die Organisation von Gesundheits- und Ernährungsprojekten, kreative- und darstellende Angebote, mediale und musikalische Projekte, Graffiti-Projekte, erlebnispädagogische Angebote, Sportangebote, Ökologieprojekte oder aber die Durchführung von Klassenfeiern, Schulveranstaltungen u. a. m. (Anlage B).

In diesem Kooperationsfeld gibt es in der Regel zwischen den Beteiligten keine schriftlichen Verträge oder Vereinbarungen, da die gemeinsamen Projekte, Workshops und Veranstaltungen zumeist - wie bereits oben erläutert - zeitlich befristet und in der Regel nicht konstant und dauerhaft finanziert sind.

Hinsichtlich der Anlässe der Kooperation zeigt sich in diesem Feld der Zusammenarbeit nach wie vor ein sehr differenziertes Bild. Häufig sind es immer noch die pädagogischen Mitarbeiter/innen aus den Einrichtungen und Projekten, die auf Schule zugehen und mit Schule zusammenarbeiten wollen.

Schule hingegen nutzt die Angebote der Jugendfreizeiteinrichtungen häufiger, wenn sie am Ort der Schule bekannt sind und z. B. für Projektarbeit genutzt werden sollen oder wenn sich Kontakte auf persönlicher Ebene, in bilateralen Absprachen zwischen Einrichtungs-mitarbeitern und einzelnen Lehrern entwickelt haben und gemeinsame Ideen der Zusammenarbeit umgesetzt werden sollen.

Diese manchmal eher einseitige Kontaktaufnahme wird von den Einrichtungen häufig noch als „*Einbahnstraße*“ empfunden. Die Erfahrung, dass Aktivitäten und Angebote zu einem großen Teil aus der Jugendarbeit an die Schule kommen und der damit verbundene gelegentliche Eindruck, dass Jugendarbeit gelegentlich Gefahr läuft, als „*Erfüllungsgehilfe von Schule*“ wahrgenommen zu werden, hat die Zusammenarbeit in diesem Handlungsfeld in den vergangenen Jahren erschwert. Diese Problematik hat sich jedoch mit der Einführung von Integrierten Sekundarschulen als Ganztagschulen bereits spürbar zum Positiven verändert und zu einer konstruktiven Weiterentwicklung der Kooperationsbeziehungen zwischen Schulen und Einrichtungen der Jugendarbeit geführt.

Ganztagsangebote an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien

Im Rahmen der Schulstrukturreform im Land Berlin wurde im Schuljahr 2010/2011 die Integrierte Sekundarschule (ISS) als Ganztagschule eingeführt, die bis 16.00 Uhr für die Schüler/innen verbindliche Bildungs- und Betreuungsangebote in gebundener, teilgebundener und offener Form anbietet.

Die acht Lichtenberger ISS haben sich für den teilgebundenen Ganztagsbetrieb entschieden, d. h. an zwei Tagen pro Woche nehmen die Schüler/innen verpflichtend bis 16.00 Uhr am Ganztage teil und an drei Tagen pro Woche ist die Teilnahme nach Unterrichtsschluss bis 16.00 Uhr freiwillig.

Für den teilgebundenen Ganztagsbetrieb erhalten die ISS (außer die ehemaligen Gesamtschulen, die bereits über Stellenanteile für den Ganztagsbetrieb verfügen) zusätzliche finanzielle Mittel, für die nächsten Jahre aufwachsend bis zum Umfang von 2,5 VZE.

Im Rahmen des Ganztagsbetriebes kooperieren die Schulen u. a. auch mit Trägern der freien Jugendhilfe.

Die Grundlage der Zusammenarbeit ist eine „*Rahmenvereinbarung über die Kooperation mit Trägern der freien Jugendhilfe bei der Ausgestaltung und Sicherstellung des Ganztagsbetriebes in der Sekundarstufe I (RV Sek I)*“, die zwischen der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung und der LIGA der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege 2010 geschlossen wurde. Bestandteil der Rahmenvereinbarung sind verbindliche Musterkooperationsverträge und Leistungsvereinbarungen.

Zur Umsetzung dieser Angebote wurden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel für die Ganztagsgestaltung entsprechende Kooperations- und Leistungsvereinbarungen zwischen den Schulen und den Trägern der freien Jugendhilfe geschlossen.

Hierzu kooperieren bereits sieben von acht Lichtenberger Sekundarschulen und die Barnim-Schule (Gymnasium) mit erfahrenen und bereits im Sozialraum agierenden Trägern der freien Jugendhilfe und deren Einrichtungen. Noch keine Kooperationen mit Trägern der freien Jugendhilfe gibt es an der Gemeinschaftsschule „Grüner Campus Malchow“ und an der ISS Gutenberg-Schule.

Die vertraglich vereinbarten Inhalte innerhalb des Ganztagsbetriebes finden überwiegend in Form von Arbeitsgemeinschaften und Projekten (Computer/Internet, Medienarbeit, gesunde Ernährung, kreatives Gestalten, Hüttenbau, Siebdruck, Theater, Tanzen, Sportangebote, Keramik, Instrumentalunterricht und Musikprojekte, Gesundheits-erziehung) innerhalb aber auch außerhalb (in den Einrichtungen des Trägers) von Schule statt (Anlage B).

Für die Umsetzung dieser Angebote werden erfahrene freizeitpädagogische Fachkräfte eingesetzt.

Erste Erfahrungen zeigen, dass Jugendfreizeiteinrichtungen mit ihren ergänzenden informellen Bildungsangeboten für die Umsetzung des Ganztagsbetriebes an Schulen interessante Arbeitspartner geworden sind. Die durch die Träger der Jugendhilfe gestalteten Ganztagsangebote werden von den Schüler/innen gut angenommen, da sie entsprechend ihrer Neigungen Interessen und Wünsche die Teilnahme an den Arbeitsgemeinschaften selbst wählen können.

Mit dem Ausbau der Ganztagsangebote an den ISS haben die Bezüge zwischen Jugendhilfe und Schule im Handlungsfeld der schulbezogenen Jugendarbeit an Bedeutung zugenommen. Die freie Jugendhilfe mit ihren Jugendfreizeiteinrichtungen wird durch die Schulen zunehmend als Anbieter und Partner für informelle Bildungsangebote im Rahmen des Ganztags stärker in Anspruch genommen.

Die Einführung des Ganztagsbetriebes an den ISS (Schüler in der Altersgruppe von 13 bis 16 Jahre) hatte im Schuljahr 2010/2011 auf die Besucheranzahl und die Besucherstruktur in den öffentlichen und freien Jugendfreizeiteinrichtungen keine messbaren Auswirkungen. Das ist in erster Linie auf den teilgebundenen Betrieb (2 Tage gebunden und 3 Tage offen) sowie die Neueinführung ab Klasse 7 im ersten Jahr zurückzuführen.

Das Jugendamt wird in den nächsten Jahren die Besucherentwicklungen in den jeweiligen Altersgruppen der Jugendfreizeiteinrichtungen vergleichend analysieren und entsprechende Schlussfolgerungen für ggf. notwendige, strukturelle Veränderungen wie z. B. die der Öffnungszeiten treffen.

2.6.2 Kategorie „S“ - Schulbezogene Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII

Kurzbeschreibung: (siehe Projektbericht SenBWF vom 05.10.2010)

Die schulbezogene Jugendsozialarbeit bietet gemäß § 13 (1) SGB VIII in Verbindung mit § 14 (2) AG KJHG jungen Menschen, hierbei den Schülerinnen und Schülern, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligung und zur Überwindung individueller Beeinträchti-

gungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, bedarfsgerecht sozialpädagogische Hilfen zur Förderung der schulischen Ausbildung und der sozialen Integration am Standort Schule an. Jugendsozialarbeit entwickelt und unterhält Hilfen und Leistungsangebote, die sich an den Lebenswelten der jungen Menschen orientieren.

Arbeitsfelder der schulbezogenen Jugendsozialarbeit sind:

- *sozialpädagogische Beratung und Förderung von Schüler/innen, bei Verhaltens- und Lernproblemen; vertiefte Formen von Elternarbeit und Vernetzung mit anderen Förderangeboten der Jugendhilfe und Schule,*
- *Mediation und Konfliktmanagement, z. B. bei gravierenden Lebensereignissen, Gewalterlebnissen,*
- *Unterstützung in Fragen des Übergangs von der Schule in den Beruf, d. h. Berufsfindung und -orientierung, Kontakt zur Berufsberatung, besondere Förderung etc.,*
- *Projekte zur Förderung der Integration, z. B. Sprachförderung,*
- *Unterstützung bei der Entwicklung und Durchführung von präventiven Angeboten für Schülerinnen und Schüler zur Vermeidung von Schuldistanz.*

Jugendsozialarbeit ist ein sozialpädagogisches Angebot an eine definierte Zielgruppe. Der Arbeitsansatz basiert auf einer gruppen- und einzelfallbezogenen Zielsetzung.

Die Angebote haben das Ziel der Integration in Familie, Schule, Ausbildung, Arbeit und Gesellschaft. Jugendsozialarbeit orientiert sich an den personalen Ressourcen der jungen Menschen und will ihre Kompetenzen stärken. Daneben wird Schulsozialarbeit von Schule als Integrationsangebot oder ergänzend zur Durchführung des Ganztages auf Grundlage des SchulG angeboten. Dies wird sich in der Integrierten Sekundarschule aufgrund der Verpflichtung zur Sicherstellung von Ganztagsangeboten und der in diesem Zusammenhang breiten Palette von individuellen Bildungsangeboten weiter entwickeln.

„Schulverweigerungsprojekt „Die 2. Chance“

Das Schulverweigerungsprojekt „Die 2. Chance“ wurde am 1.9.2008 im Bezirk installiert. Die Koordinierungsstelle wie auch die Arbeit auf der Umsetzungsebene liegen in den Händen des Caritasverbands für das Erzbistum Berlin e. V.

Zielgruppe des bundesweiten Schulverweigerungsprojektes sind Schüler/innen ab 12 Jahren bis maximal zum Beginn der letzten Klassenstufe (Altershöchstgrenze 18 Jahre), die ein distanziertes Verhältnis zur Schule entwickelt haben.

Ziele sind die Entwicklung von positiven Lebensentwürfen und Unterstützung bei der Lösung persönlicher Problemlagen, Integration in ein passendes schulisches Angebot mit dem Ziel der Erlangung eines Schulabschlusses (vorrangig Rückführung in das Regelschulsystem), Anbahnen des Übergangs von Schule in das Berufs- oder Arbeitsleben.

Angebote und Methoden sind die Eltern- und Familienarbeit sowie die regelmäßige Betreuung der Schüler/innen im Rahmen des Casemanagements; die Unterstützung bei der Klärung von Praktikumsstellen und deren Realisierbarkeit für die Schüler/innen; Mitarbeit der Sozialarbeiter/innen des Projektes am individuellen Bildungs- und Entwicklungsplan und dessen Umsetzung insbesondere im Hinblick auf die sozialpädagogischen Ziele.

Das Projekt wird derzeit an zwei Integrierten Sekundarschulen des Bezirks, am Schulstandort Malchower Weg 54 (derzeit noch Filiale der Philipp-Reis-Schule) sowie der Schule am Rathaus durchgeführt.

Modellprogramm JUGEND STÄRKEN: Aktiv in der Region

Das bundesweite Modellprogramm JUGEND STÄRKEN: Aktiv in der Region wird durch das BMFSFJ und den Europäischen Sozialfonds gefördert. Das Projekt trägt im Bezirk den Namen Fokus: P. Anliegen ist es, die öffentliche Jugendhilfe hinsichtlich der Aufgabenwahrnehmung und Koordinierungsfunktion des § 13 SGB VIII zu stärken sowie die Zusammenarbeit der freien und öffentlichen Träger der Jugendhilfe unter Federführung der Kommune zu fördern. Im November 2010 startete das Projekt im Bezirk Lichtenberg. Die Koordination dieses Projektes liegt im Jugendamt. Die Arbeit auf der Umsetzungsebene findet in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt beim Träger Caritasverband für das Erzbistum Berlin e. V. statt.

Zielgruppe des Projektes sind junge Menschen zwischen dem 16. bis 27. Lebensjahr mit Wohnsitz in Lichtenberg. Die Problematik dieser jungen Menschen besteht darin, dass sie durch die bestehenden Hilfeangebote der Institutionen nicht erreicht werden. Es handelt sich um junge Menschen mit und ohne Migrationshintergrund, die aufgrund sozialer Benachteiligungen, individueller Beeinträchtigungen oder/und integrations-spezifischer Probleme in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind und von den regulären Leistungsbereichen wie Schule, Berufsbildung und Arbeitsförderung nicht oder nicht mehr erreicht werden. Diese jungen, meist mehrfach benachteiligten Menschen haben die Regelschule bereits verlassen, sind hinsichtlich des Überganges Schule/Ausbildung/Beschäftigung unversorgt oder sind Jugendliche im 10. Schulbesuchsjahr mit einer negativen Übergangsprognose und bereit, Hilfe und Unterstützung anzunehmen.

Im Projekt zentral angewandte Methoden sind ressourcenorientierte, individuelle Beziehungsarbeit, Casemanagement, und Netzwerkarbeit, hier insbesondere die Zusammenarbeit mit Institutionen wie Schulen, Vereinen, Agentur für Arbeit, JobCenter, Behörden u. a. m.

Schulstationen

Schulstationen wurden 2002 als Angebote der schulbezogenen Jugendsozialarbeit eingerichtet als besondere Hilfen zur Integration junger Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind. Insbesondere werden in diesen Einrichtungen Beratungsangebote für Schüler/innen, Eltern und Lehrer unmittelbar „vor Ort“ gemacht. Schulstationen bieten den Schüler/innen direkt in der Schule Hilfestellung zur Bewältigung ihres Schulalltages und fördern die Selbständigkeit, Eigeninitiative und Leistungsbereitschaft. Es werden Möglichkeiten zur individuellen Unterstützung in Konfliktsituationen angeboten.

In diesem Rahmen werden Schüler/innen und Schüler, die häufig eine Fülle von Stresssymptomen aufweisen und die vor allem durch Verhaltensauffälligkeiten, Lernprobleme, Verweigerung, Konzentrationsschwierigkeiten während des Unterrichts auffallen, betreut.

Durch die Zusammenarbeit zwischen den Fachkräften der Jugendhilfe und den Pädagogen der Schule ergänzen sich die verschiedenen Zugangsweisen und Methoden zum Nutzen einer ganzheitlichen Förderung der Schüler. Somit verfolgen Schulstationen einen integrativen und präventiven sozialpädagogischen Arbeitsansatz.

Im Bezirk existieren zurzeit sechs Schulstationen, die durch das Jugendamt finanziert werden (Anlage A).

Die ersten beiden Schulstationen wurden 2002 in der Schule am Wilhelmsberg und an der Adam-Ries-Schule eröffnet.

Nach einem erfolgreichen Evaluationsverfahren zur Wirksamkeit der Arbeit der beiden Schulstationen wurden 2006 vier weitere Schulstationen (Schule im Ostseekarree, Schule im Gutspark, Schule am Wäldchen, Schule an der Victoriastadt) im Bezirk eingerichtet. An der privaten BIP-Kreativitätsgrundschule hat der freie Träger Die Kappe e. V. 2007 ebenfalls eine Schulstation eingerichtet.

Die Schulstationen bieten im Vergleich zu den einzelnen Schulsozialarbeitern aus dem Programm „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“ feste Öffnungszeiten, in der Regel von 8:00 bis 15:00 Uhr, an. Sie arbeiten mit mindestens zwei Personalstellen (je ein/e Sozialarbeiter/in und ein/e Erzieher/in in der Regel 30 Stunden je Woche).

2006 haben alle Schulstationen mit ihren Schulen Kooperationsvereinbarungen abgeschlossen, die die Zusammenarbeit aller Beteiligten verbindlich regeln. Seit 2009 werden zur Erbringung des Angebotes auf der Grundlage von abgestimmten Konzeptionen und Zielvereinbarungen, zweijährige Leistungsverträge mit dem Jugendamt Lichtenberg abgeschlossen. Darüber hinaus bestehen mit dem Schulamt Verträge über die Nutzung der Räume in der Schule.

Seit 2008 finden jährlich gemeinsam mit Vertretern der Schulleitung, der regionalen Schulaufsicht, dem Träger der Schulstation, dem Schulstationsteam und dem Jugendamt auf der Grundlage von jährlichen Sachberichten und Konzeptionen Wirksamkeitsgespräche statt.

Die Projektleiter/innen der Schulstationen sind ständige Mitglieder in regionalen Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII und leisten damit einen wichtigen Beitrag zur sozialräumlichen Vernetzung der Schule im Sozialraum.

Schulbezogene Jugendsozialarbeit im Ganztagsbetrieb

Mit dem Programm „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“ wurde die Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule weiter qualitativ und quantitativ forciert. Freie Träger der Jugendhilfe konnten an Schulen schulbezogene Jugendsozialarbeiter/innen fest einstellen.

Das Programm startete im Schuljahr 2006/07 zunächst an den Hauptschulen (heute: Integrierte Sekundarschulen), ab dem Schuljahr 2007/2008 an sonderpädagogischen Förderzentren, mit dem Schuljahr 2009/10 an Grundschulen und über das Bildungs- und Teilhabepaket konnten im Schuljahr 2011/2012 weitere schulbezogene Sozialarbeiterstellen an Grundschulen geschaffen werden.

Die Finanzierung des Programms erfolgte Anfangs aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) und ist mittlerweile in eine Regelfinanzierung des Berliner Landeshaushaltes übergegangen.

Zum jetzigen Stand werden an **3 Integrierten Sekundarschulen** (Philipp-Reis-Schule/ Filiale Paul Schmidt Schule, Schule in der Wustrower Straße, Rathaus-Schule), **5 sonderpädagogischen Förderzentren** (Schule an der Victoriastadt, Schule am Fennpfehl, Paul-und-Charlotte-Kniese-Schule, Schule am Breiten Luch, Schule an der Malchower Aue) und **8 Grundschulen** (Sonnenuhr-Schule, Schule am Roederplatz, Feldmark-Schule, Hermann-Gmeiner-Schule, Brodowin-Schule, Matibi-Schule, Bürgermeister-Ziethen-Schule, Bernhard-Grzimek-Schule) Schulsozialarbeiter/innen finanziert (Anlage A).

In Absprache zwischen der Schulaufsicht, dem Jugendamt und dem Schul- und Sportamt erfolgte die Auswahl der Grundschulen nach sozialen sowie soziostrukturellen Indikatoren, die von der damaligen Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung vorgegeben wurden. Unter Einbeziehung der jeweiligen Schulleitungen und dem Jugendamt erfolgte die Auswahl der Träger der freien Jugendhilfe für die Umsetzung des Programms.

Während bei den Grundschulen die Verbesserung der Lernmotivation, Leistungsbereitschaft und des Selbstvertrauens der Schüler/innen, die Förderung sozialer Kompetenzen, das soziale Lernen, die Verhinderung von Schuldistanz, die Arbeit mit Eltern und die Vorbereitung und Unterstützung des Übergangs in die SEK I im Vordergrund der Arbeit stehen, ist es in den Integrierten Sekundarschulen die individuelle Unterstützung von Schüler/innen bei schulischen, sozialen und/oder persönlichen Problemen sowie die Ermittlung und Umsetzung von Unterstützungsbedarfen im Rahmen des Übergangs Schule-Beruf/Ausbildung.

Arbeitsschwerpunkte an den sonderpädagogischen Förderzentren sind vorrangig die Bearbeitung der Gewaltproblematik und Schuldistanz sowie berufsvorbereitende Maßnahmen.

Die Konzeptionen sind miteinander abgestimmt und orientieren sich am Bedarf der Schule. Schriftliche Kooperationsvereinbarungen regeln die Zusammenarbeit zwischen Schule, Jugendamt, Schulaufsicht und dem Schul- und Sportamt als Träger.

Die an den Schulen eingesetzten Sozialpädagogen/innen arbeiten vor Ort im Tandem/Tridem (Sozialpädagoge/Erzieher/Lehrer) zusammen und werden viermal jährlich durch das Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (LISUM) sowie durch das Sozialpädagogische Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg (SFBB) gemeinsam fortgebildet.

Auch die Sozialpädagogen/innen aus dem Programm „JSA an Berliner Schulen“ nehmen regelmäßig an den regionalen Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII teil und leisten damit einen wichtigen Beitrag zur sozialräumlichen Vernetzung und Öffnung der Schule in den Sozialraum hinein.

Schulsozialarbeit findet auch an den ehemaligen Gesamtschulen (Fritz-Reuter-Schule, Gutenberg-Schule, Mildred-Harnack-Schule, Alexander-Puschkin-Schule) über festangestellte Sozialpädagogen und Erzieher des Landes Berlins statt. Zu deren Aufgaben gehören u. a. die Gestaltung freizeitpädagogischer Angebote im Rahmen des Ganztages sowie einzelfallbezogene Beratung und Unterstützung von Schülerinnen und Schülern in Problemsituationen, Elternarbeit und die Organisation und Durchführung von Gruppenangeboten und thematischen Projekten. Hierfür stehen den ehemaligen Gesamtschulen je nach Schüleranzahl zwei bis drei Personalstellen pro Schule zur Verfügung.

Auf Grund des hohen Bedarfs und der stetigen Nachfrage an schulbezogener Jugendsozialarbeit über Träger der freien Jugendhilfe wurden aus den zusätzlichen Ganztagsmitteln im Schuljahr 2010/11 an der Philipp-Reis-Schule (Träger: pad e. V.) und an der George-Orwell-Schule (Träger: Juli gGmbH) und im Schuljahr 2011/2012 an der Barnim-Schule (Träger: Kietz für Kids Freizeitsport e. V.) je eine Sozialpädagogenstelle mit mindestens je 30 Std./Woche eingerichtet. Neben freizeitpädagogischen Angeboten werden hier sozialpädagogische Beratung, Einzelfallarbeit, Bearbeitung von Konflikt- und Krisensituationen, Elternarbeit, Soziales Lernen (Streitschlichter- und Mediatorenausbildung) und Vernetzungsarbeit geleistet.

Mit den Trägern der freien Jugendhilfe haben die Schulen entsprechende Kooperations- und Leistungsvereinbarungen geschlossen.

Präventive Angebote der schulbezogenen Jugendsozialarbeit an Schulen

Das Jugendamt hat 2005 am sonderpädagogischen Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“ Schule am Breiten Luch auf die Probleme und Bedarfe reagiert und über den Träger AHB gGmbH das Projekt „Schule ohne Konflikte“ initiiert.

Ehemals entstanden aus einem PAZI-Projekt (präventive Angebote zur Integration junger Menschen und ihrer Familien im Vorfeld von Hilfen zur Erziehung) wird dieses gemeinsame Angebot mittlerweile über zweijährige Leistungsverträge mit dem Jugendamt und aus Schulmitteln finanziert. Inhalte der Arbeit sind Krisenintervention vor Ort, schulbezogene Jugendsozialarbeit, Arbeit mit Eltern, aufsuchende Sozialarbeit und die Arbeit mit schuldistanzierten Schüler/innen. In dem Projekt wird sehr viel Wert darauf gelegt, die Eltern mit einzubeziehen und ihre Erziehungskompetenzen zu stärken. Eine gesellschaftliche Integration junger Menschen erfordert die Einbeziehung des sozialen Umfeldes.

Das Projekt wurde jährlich durch das Jugendamt evaluiert. Zurzeit wird die bisherige Konzeption überarbeitet und angepasst, da in der Schule mehrere Lerngruppen besonderer pädagogischer Prägung zur Beschulung von Kindern nichtdeutscher Herkunftssprache eingerichtet wurden.

Zwei Projekte der schulbezogenen Jugendsozialarbeit wurden in den Schuljahren 2010/11 und bis Dezember 2011 über bezirkliche Mittel aus der Quartiersentwicklung (gebunden an Gebiete mit sozialen Problemlagen und Bedarfen) für den Welsekiez finanziert. Dabei handelte es sich um schulübergreifende Projekte mit zeitlicher Befristung unter Trägerschaft des Spik e. V.

Das Projekt „Moderation zur Partnerschaft - Schüler/innen-Eltern-Schule-Jugendhilfe“ wurde an und für fünf Grundschulen (Feldmark-Schule, Schule am Wäldchen, Randow-Schule, Schule im Ostseekarree und Martin-Niemöller-Schule) geplant und umgesetzt.

Es fanden soziale Kompetenztrainings, Klassentraining zum sozialen Lernen, Konfliktlotsentraining statt. Im Mittelpunkt standen hierbei die Interaktionen zwischen Schüler/innen, Eltern und Lehrer/innen. Zur sprachlichen Unterstützung war eine Kulturdolmetscherin im Einsatz.

Ergänzt wurde dieses Projekt durch das Projekt „Qualifizierende Elternarbeit“, vorrangig geplant für die Schuleingangsphase. Es wurden vor allem Lehrer/innen in Fallberatungen zu einzelnen Schüler/innen, in Klassensituationen, bei Elterngesprächen und bei Gesprächen mit Elternvertretern unterstützt.

Die beiden Projekte wurden sowohl durch Sozialarbeiter/innen aus dem Bereich Hilfe zur Erziehung als auch aus der Jugendarbeit begleitet.

An vier von den fünf Schulen arbeiteten die Mitarbeiter/innen in den Projekten sehr erfolgreich. Die Erfahrungen zeigen, dass zeitlich befristete Projekte in der schulbezogenen Jugendsozialarbeit perspektivisch nur dann sinnvoll sind, wenn bei erfolgreicher Arbeit die Nachhaltigkeit der erreichten Ergebnisse gesichert werden kann und im Anschluss andere, regelhafte Finanzierungsformen gefunden werden oder vorhanden sind.

Insgesamt arbeiten heute im Bezirk bereits an **15** von **26** Grundschulen, an **4** von **8** Integrierten Sekundarschulen, an allen **5** sonderpädagogischen Förderzentren Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“ und an **1** von **5** Gymnasien schulbezogene Sozialpädagogen/innen über Träger der freien Jugendhilfe.

In der Anlage A befindet sich eine Aufstellung aller aktuellen Projekte der schulbezogenen Jugendsozialarbeit mit Angabe der Träger, Finanzierung, Aufgabenfelder und Schultypen.

Die Zusammenarbeit in diesem Handlungsfeld basiert in allen Projekten auf der Grundlage schriftlich vereinbarter Kooperationsverträge und die Angebote der Jugendsozialarbeit an den Schulen sind mittlerweile Bestandteil in den jeweiligen Schulprogrammen und zu einem wichtigen Teil des Schullebens geworden.

Die langjährig bestehenden Angebote und die Formen der innerschulischer und außerschulischer Kooperation, insbesondere die der Schulstationen, aber auch die aus dem Programm „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“, konnten weiter ausgebaut und professionalisiert werden und gehören mittlerweile für alle Handelnden an Schule selbstverständlich zum Schulalltag.

Damit ist in diesem Arbeitsfeld eine neue Qualität der Zusammenarbeit und Vernetzung von unterschiedlichen Bildungspartnern entstanden.

Schulbezogene Jugendsozialarbeit ist die intensivste Form der Zusammenarbeit, bei der professionelle Angebote der Jugendhilfe fest im Schulalltag verankert sind. Deshalb soll diese Angebotsform in den nächsten Jahren auch auf andere Schulen im Bezirk erweitert und ausgebaut werden.

2.6.3 Kategorie „I“ - Intensive, Familien unterstützende Betreuungsangebote aus dem Bereich der Leistungen der Hilfen zur Erziehung

Kurzbeschreibung: (siehe Projektbericht SenBWF vom 05.10.2010)

Hierbei handelt es sich überwiegend um Angebote der „Hilfe zur Erziehung“ im Sinne der §§ 27 ff SGB VIII (vgl. hier insbesondere gruppenbezogene Angebote wie Tagesgruppen nach § 32 SGB VIII). Daher sind immer die Vorgaben für die individuelle Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII und der Ausführungsvorschrift zur Hilfeplanung zu beachten. Die Tagesgruppe richtet sich an Kinder und Jugendliche mit komplexem Hilfebedarf, die in der Schule auffällig werden. Vermehrt wird sozialpädagogische Unterstützung an den Übergängen (Kita-Schule, Grundschule-Sekundarschule, Schule-Beruf) als erforderlich betrachtet, um diese Kinder in der Regelbeschulung zu halten bzw. wieder zu integrieren.

Als präventives Angebot begann 2006 an der Schule Malchower Aue das Projekt „Schulanlauf über die Brücke“ mit den Modulen Schulverweigerung und alternative Lerngruppen in Trägerschaft des FAN e. V.

Aus diesem ersten Projekt entstand 2010 ein intensives, spezifisches und kooperatives Betreuungsangebot „SchulFAN“: eine Tagesgruppe für schuldistanzierte Grundschüler/innen.

Bei diesem Leistungsangebot handelt es sich um eine Hilfe zur Erziehung in Form einer Tagesgruppe gemäß § 27 i. V. m. § 32 SGB VIII in Kooperation mit der Grundschule im Ostseekarree, Außenstelle Schule an der Malchower Aue.

Aufgenommen werden Schülerinnen der 1. bis 6. Klasse, bei denen eine ausgeprägte Schulproblematik, Verhaltensauffälligkeiten (Aggressivität, Gewalttätigkeit und Delinquenz) und in der Familie schwierige Erziehungsbedingungen bestehen.

In der Regel kommen diese Schüler/innen den schulischen Anforderungen nur in geringem Maße nach. Sie zeigen erhebliche Verhaltensauffälligkeiten oder bleiben dem Unterricht fern.

Bei Aufnahme in die Tagesgruppe findet die Beschulung zunächst für mindestens 6 Wochen in der Tagesgruppe am sonderpädagogischen Förderzentrum Schule an der Malchower Aue durch Lehrkräfte der Schule statt.

Die Eltern werden in hohem Maße in die tägliche Arbeit der Tagesgruppe einbezogen und begleiten ihre Kinder täglich von 7.30 bis 12.00 Uhr.

Ziel der Arbeit ist die Reintegration in die Schule und den Regelunterricht und die Befähigung der Eltern, auf die Schulschwierigkeiten ihrer Kinder kompetent und angemessen zu reagieren.

3 Kooperative Finanzierung

Die für Jugend und Bildung zuständige Senatsverwaltung formuliert im Projektbericht Grundsätze einer zukünftigen kooperativen Finanzierung.

Als Grundlage einer kooperativen Finanzierung durch Schule und Jugendhilfe mit jeweils eigenen Mitteln soll perspektivisch eine Basisausstattung mit Kooperationsmitteln für jede Schule gemäß der Anzahl der Schüler/innen und Sozialfaktoren angestrebt werden.

Für langfristig ausgerichtete Kooperationsformen und Angebote sollen im Sinne einer gemeinsamen Finanzierung zukünftig sowohl Landesmittel, schulische Mittel und Ressourcen als auch Mittel der öffentlichen Jugendhilfe aufeinander abgestimmt und ggf. miteinander kombiniert werden, z. B.

- aus dem Programm Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen,
- dem Ansatz für schulbezogene Jugendarbeit (ehemalige Schülerclubmittel),
- Ressourcen der Schule (z. B. Lehrerarbeitszeit, Mittel der Schule - PKB-, Drittmittel aus Fördervereinen, Mittel für Raumnutzung und Sachmittel, Budget ganztags) und
- Jugendhilfemitteln im Bezirk (Jugendamt).

Schulbezogene Jugendarbeit

Schülerclubs:

Die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung hat zum 01.08.2010 neue Förderrichtlinien und Finanzierungsgrundlagen für den Einsatz der finanziellen Mittel für die schulbezogene Jugendarbeit, hier Schülerclubs, eingeführt. Die Mittel der schulbezogenen Jugendarbeit werden zur auftragsweisen Bewirtschaftung an die Bezirke weitergegeben. Die Finanzierungsbemessung für 2012/13 basiert auf der prognostizierten Schüler/innenzahl der 11- bis unter 16-Jährigen in den jeweiligen Bezirken. Die Bezirke können die in diesem Rahmen zugeteilten Mittel beantragen, wenn eine zusätzliche Beteiligung von 20 % des Schulbereiches (Schule und Schulträger) und 20 % des Jugendamtes erfolgt.

Nach den neuen Förderrichtlinien reduzierten sich ab dem Schuljahr 2010/11 für den Bezirk Lichtenberg die Mittel für die Schülerclubs von ehemals 130.000 € auf 76.000 €. Der Schülerclub an der Feldmark-Schule musste seine Arbeit einstellen und die Mittel für den Schülerclub an der Alexander-Puschkin-Schule wurden um ca. 50 % reduziert.

Auf der Grundlage der o. g. Förderrichtlinien werden im Bezirk derzeit drei Schülerclubs finanziert:

1. Schülerclub „Lichtpunkt“ an der Hermann-Gmeiner-Schule
2. Schülerclub an der Randow-Schule und
3. Schülerclub an der Alexander-Puschkin-Schule

Die Arbeit der drei Schülerclubs ist auch weiterhin langfristig zu sichern und entsprechende Finanzierungen seitens der Schule/Schulträger und der Jugendhilfe sicher zu stellen. Erste Priorität haben hier die beiden Schülerclubs an Grundschulen mit offenem Ganztagsbetrieb in den Klassen 5 und 6, da eine adäquate Hortbetreuung für diese Altersgruppe an den Grundschulen fehlt. Die Alexander-Puschkin-Schule als ISS verfügt hingegen über eigenes Erzieherpersonal (2 Stellen) für den Ganztagsbetrieb.

Schulbezogene Jugendarbeit - Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen:

Über die Schülerclubs hinaus werden im Bezirk zahlreiche und vielfältige gemeinsame außerunterrichtliche Angebote nach § 11 SGB VIII durchgeführt. Dabei handelt es sich

um eigenständige Angebote der Kinder- und Jugendhilfe an fast allen Grundschulen und ISS sowohl im gebundenen als auch im offenen Ganztagsbetrieb (Anlage B). Diese Veranstaltungen, Projekte, Interessengruppen, Workshops u. a. m. der Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen in öffentlicher und freier Trägerschaft werden zumeist am Ort Schule, aber auch in den jeweiligen Einrichtungen durchgeführt. Die Finanzierung dieser Angebote erfolgt bisher aus:

- Mitteln der Jugendhilfe, hier meist über abgeschlossene Leistungsverträge mit den Trägern der freien Jugendhilfe
- Haushaltsmitteln der öffentlichen Jugendfreizeiteinrichtungen
- Eigenmitteln der Schulen (PKB, Ganztagsmittel der ISS oder Fördervereine)
- Eigenmitteln der Träger der freien Jugendhilfe
- Mitteln des Kulturfonds
- Mitteln aus dem Quartiersmanagement
- Mitteln aus dem ESF

Die Mittel gilt es in den Regionen mit den Regionalen Diensten des Jugendamtes, den Schulen und Freizeiteinrichtungen in öffentlicher und freier Trägerschaft zukünftig gemeinsam abzustimmen und zu koordinieren. In den Leistungsverträgen mit den Trägern der freien Jugendhilfe und in den Zielvereinbarungen mit den öffentlichen Jugendfreizeiteinrichtungen sollen hierzu künftig konkrete Vereinbarungen getroffen werden.

Schulbezogene Jugendsozialarbeit

Angebote der schulbezogenen Jugendsozialarbeit werden im Bezirk im Wesentlichen über drei Finanzierungsformen umgesetzt:

Mittel aus dem Programm „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“

Aus diesem Programm sind derzeit an 8 Grundschulen, an 3 Sekundarschulen und an 5 Förderzentren Sozialarbeiter/innen über freie Träger der Jugendhilfe im Einsatz. Für die Grund- und Sekundarschulen werden hierfür je Schule eine volle Personalstelle und an den 5 sonderpädagogischen Förderzentren je ½ Stellenanteil zur Verfügung gestellt. Diese Mittel werden in Auftragswirtschaft durch die Programmagentur des Sozialpädagogischen Instituts in Form von Zuwendungen an die Träger ausgereicht.

Finanzierung von Schulstationen

Die sechs Schulstationen werden seit 2006 mit zurzeit je ca. 61.000 € pro Schulstation aus den Haushalt des Jugendamtes finanziert. In jeder Schulstation arbeiten i. d. R. je ein Sozialarbeiter/innen und ein Erzieher/innen mit einem durchschnittlichen Stellenumfang von 32 Std./Woche.

Seit der Reduzierung der Schulstationsmittel 2009 (Reduzierung von 76.000 € auf 61.000 €) beteiligen sich, im Rahmen ihrer Möglichkeiten, die Schulleitungen mit PKB-Mitteln an der Finanzierung verschiedener Angebote (z. B. Angebote im sozialen Lernen, Ausbildung von Konfliktlotsen u. a. m.). Hierfür schließen die Schulen eigenständige Verträge mit den Trägern der freien Jugendhilfe ab.

Darüber hinaus finanziert das Jugendamt seit 2005 an der am sonderpädagogischen Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“ / Schule am Breiten Luch über den Träger AHB gGmbH das Projekt „Schule ohne Konflikte“. Ehemals entstanden aus einem PAZI- Projekt (präventive Angebote zur Integration junger Menschen und ihrer Familien im Vorfeld von Hilfen zur Erziehung), wird dieses gemeinsame Angebot

mittlerweile über zweijährige Leistungsverträge mit dem Jugendamt und aus Schulmitteln (PKB) finanziert.

Mittel im Rahmen des Ganztages

Mit der Einführung des Ganztagsbetriebs an den Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien im Schuljahr 2010/2011 werden für die ehemaligen Haupt- und Realschulen zusätzliche Ganztagsmittel aus dem Bildungshaushalt zur Verfügung gestellt. An der George-Orwell-Schule, der Philipp-Reis-Schule und an der Barnim-Schule wurden über Träger der freien Jugendhilfe Sozialarbeiter/innen mit 30 bis 35 Stunden/Woche eingestellt. Die Sozialarbeiter/innen bieten an den Schulen vorrangig Einzelfallhilfe, Beratungsangebote in Krisen und Konfliktfällen und Gruppenangebote im Rahmen des sozialen Lernens an.

An den ehemaligen Gesamtschulen Mildred-Harnack-Schule, Fritz-Reuter-Schule, Alexander-Puschkin-Schule und Gutenberg-Schule stehen im Rahmen des Ganztages seit vielen Jahren Sozialarbeiter/innen und Erzieher/innen über Personalmittel der Schule zur Verfügung (Anlage A).

Intensive, Familien unterstützende Betreuungsangebote aus dem Bereich der Leistungen der Hilfen zur Erziehung

Das intensiv unterstützende Betreuungsangebot „SchulFAN“ des Trägers FAN e. V. wird als Tagesgruppe für schuldistanzierte Grundschüler/innen an der Schule an der Malchower Aue angeboten.

Die Finanzierung dieser Tagesgruppe erfolgt im Rahmen eines Trägervertrages mit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft und wird über eine Entgeltvereinbarung, bezogen auf einzelne Kinder und ihre anspruchsberechtigten Eltern, durch das Jugendamt Lichtenberg finanziert.

4 Kooperationsziele (Richtungsziele)

Ausgehend von dem beschriebenen Ist-Zustand der bereits bestehenden Zusammenarbeit in den unterschiedlichsten Handlungsfeldern zwischen den Bereichen Schule und Jugendhilfe leiten sich für die nächsten Jahre folgende Richtungsziele ab.

Strategische Ebene

Beteiligte: Bezirksstadträtinnen für Jugend und Schule,
Jugendamtsleitung,
Leitung der regionalen Schulaufsicht,
Amt für Schule und Sport,
Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung,
Jugendhilfe- und Bildungsausschuss der BVV Lichtenberg

Die Beteiligten steuern auf der strategischen Ebene unter Betrachtung der sozialen und infrastrukturellen Besonderheiten des Bezirkes und seiner Regionen den Gesamtprozess der Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe.

Die Grundlagen für eine verbindliche und gelingende Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten in der Kooperation Jugendhilfe und Schule sind geschaffen.

1. Langfristig ist eine gemeinsam abgestimmte Bildungsplanung unter Berücksichtigung der verschiedenen Handlungsfelder entwickelt.

2. Die verschiedenen Kooperationsformen, Angebote und Handlungsfelder sind gemeinsam abgestimmt und bis zu einer gemeinsamen Bildungsplanung fester Bestandteil der Schulentwicklungs- und der Jugendhilfeplanungen.
3. Durch die Verantwortlichen für die Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung sind bis zum 30.06.2013 Indikatoren für die Auswahl regionaler Schwerpunkte („soziale Brennpunkte“) zur Auswahl regionaler Schwerpunktschulen gebildet.
4. Langfristig ist an jeder Ganztagschule mindestens ein/e Sozialpädagoge/in bzw. Sozialarbeiter/in tätig.
5. Das Schulamt hat dafür räumliche und materielle Ressourcen an den Schulen unentgeltlich bereitgestellt.
6. Es sind bis zum 30.06.2013 Kriterien für eine kooperative Finanzierung in allen Handlungsfeldern auf der Projektebene, an der sich auf Landesebene der Bereich Schule und Jugend, die Schulen selbst, das Schul- und Sportamt mit seinen materiellen/sächlichen Ressourcen und die bezirkliche Jugendhilfe mit den zur Verfügung stehenden Mitteln beteiligt haben, entwickelt.
7. In den Leistungsverträgen nach §§ 11, 13 und 16 SGB VIII zwischen dem Jugendamt und den Trägern der freien Jugendhilfe sind ab dem 01.01.2013 verbindliche Regelungen zur Zusammenarbeit zwischen Schule und Einrichtungen vereinbart.
8. Zwischen der regionalen Schulaufsicht des Bezirkes, dem Schul- und Sportamt des Bezirks und dem Jugendamt ist bis zum 31.12.2012 eine gemeinsame Gesamtzielvereinbarung erarbeitet, die jährlich überprüft wird.
9. Dafür sind auf der strategischen Ebene verbindliche Kommunikationsstrukturen und Steuerungsrunden zwischen den Beteiligten entstanden.

operative/regionale Ebene

Beteiligte: Regionaldienste des Jugendamt
 Vertreter aus den Schulen
 freie und öffentliche Träger der Jugendhilfe
 ggf. fachliche Steuerung des Jugendamtes
 Vertreter der Schulaufsicht
 Vertreter aus dem Amt für Schule und Sport
 Beteiligungsbeauftragte der Bezirksstadträtin für Jugend und Gesundheit

Die Zusammenarbeit in den Kooperationsfeldern zwischen Schule-Jugendhilfe erfolgt auf der Grundlage von regionalen Handlungszielen und Schwerpunkte.

1. Grundlagen der regionalen Handlungsziele sind eine abgestimmte Maßnahme- und Angebotsplanung unter Beachtung von regionalen Besonderheiten sowie die regelmäßige Fortschreibung der IST-Bestandserhebung von Angeboten nach „A“, „S“ und „I“.
2. Die Schulen haben alle ihre Kooperationsformen mit der Jugendhilfe gemäß § 8 (3) SchulG in ihrem Schulprogramm konkret aufgenommen.
3. Für die Gewährleistung der Leistungsinhalte und Verfahren sind Beschreibungen der Leistungen erarbeitet und Grundlage der Arbeit. Diese werden hinsichtlich des bezirklichen Bedarfs regelmäßig überprüft und fortgeschrieben.
4. In den Kooperationsfeldern Übergang Kita-Schule/Schule-Beruf, schulbezogene JA und JSA, Schulstationen, Angebote im Ganztage und Gewährleistung des Kinderschutzes arbeiten die unmittelbaren Beteiligten (Schule und Jugendhilfeträger) auf der Grundlage verbindlicher Kooperationsverträge zusammen.

5. Jede Schule im Bezirk Lichtenberg kooperiert im Rahmen ihres gesetzlichen Bildungs- und Erziehungsauftrags mit Trägern der freien und öffentlichen Jugendhilfe.
6. Jeder durch das Jugendamt geförderte Träger der freien und öffentlichen Jugendhilfe kooperiert mit seinen Einrichtungen und Projekten im Rahmen der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Familienbildung in seiner Region mit mindestens einer Schule.
7. Die bestehenden Strukturen der gemeinsamen Kommunikation und Netzwerkarbeit sind überprüft.
8. Neue und notwendige verbindliche Kommunikationsstrukturen zwischen den Beteiligten auf der operativen und regionalen Angebotsebene sind entstanden.

5 Ausblick - Wie geht es weiter

Ein zwischen Schule und Jugend abgestimmtes bezirkliches Rahmenkonzept bietet eine verlässliche und transparente Arbeits- und Verantwortungsstruktur für eine gemeinsame sozialraumbezogene bedarfsorientierte Bildungsplanung, die zu passgenauen und langfristig wirksamen Bildungsangeboten führt.

Im Bezirk Lichtenberg bestehen bereits eine Vielzahl abgestimmter Handlungsfelder und Kooperationsvereinbarungen zwischen Schulen und freien Trägern der Jugendhilfe sowie auch Jugendfreizeiteinrichtungen mit dem Ziel, allen Kindern und Jugendlichen mit einem ganzheitlichen Angebot gelingende Bildungsprozesse zu ermöglichen.

Hierfür notwendig waren die Bestandserhebung aller bereits vorhandenen Kooperationsprojekte sowie die Ist-Darstellung der unterschiedlichen Handlungsfelder.

1. Es bedarf zukünftig einer systematischen und regelmäßigen Aktualisierung der Bestandsaufnahme der vorhandenen Kooperationsprojekte und Bedarfslagen, um abgestimmte, bedarfsorientierte und nachhaltige Angebote zu entwickeln.

2. Grundsätzlich sind bezirkliche Kommunikationsstrukturen (Anlage C) vorhanden, die aufgegriffen und im Sinne einer verbindlichen und regelhaften Kooperationsstruktur diskutiert und weiter entwickelt werden müssen. Hierfür wird auch die Einbindung der Schulpsychologie und des Bereichs Gesundheit mit dem Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst und dem Kinder- und Jugendgesundheitsdienst angestrebt.

3. Schule und Jugendhilfe stehen in der gemeinsamen Verantwortung für Bildung und Erziehung und bündeln ihre Kompetenzen, Erfahrungen und Ressourcen, um eine effektive Zusammenarbeit im Interesse aller Kinder und Jugendlichen zu erzielen. Mit einer abgestimmten Zielorientierung ist die gemeinsame Bildungsplanung und die Abstimmung über Einbringung kooperativer Mittel eine permanente Aufgabe.

4. Erste gemeinsame Richtungsziele wurden aus dem Ist-Bestand bereits abgeleitet.

5. Zur Umsetzung des bezirklichen Rahmenkonzepts benötigt es eine/n Koordinator/in, der/die die fachliche Begleitung übernimmt. Hierfür wird für jeden Bezirk 2012 eine Koordinationsstelle zur Kooperation von Schule und Jugendhilfe eingerichtet und bis 31.12.2013 über die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft finanziert.

Diese ist für die Fortschreibung und Umsetzung des bezirklichen Rahmenkonzeptes zuständig und übernimmt die erforderlichen koordinierenden, begleitenden und vorbereitenden Aufgaben.

Dies betrifft insbesondere die

- Geschäftsstellenfunktion (fachliche Vorbereitung, Prozessbegleitung und Koordinierung)
- Entwicklung strategischer Ziele für die Bildungsentwicklung im Sozialraum in Zusammenarbeit mit der Bezirks- und der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft,
- Vorbereitung von Entscheidungen der strategischen Ebene für die operative Umsetzung,
- Konkretisierung und Priorisierung der gemeinsamen Handlungsfelder,
- Kriterienentwicklung für Projekte und Standorte,
- Entwicklung neuer regionaler Arbeitsformen,
- Vernetzung der Bildungsanbieter rund um Schule,
- laufende Auswertung, Zielanpassung und Verstetigung der Kooperationsbeziehungen.³

Ziel der gemeinsamen Zusammenarbeit ist die Verbesserung der Bildungschancen aller Kinder und Jugendlichen in den bezirklichen Sozialräumen. Dabei geht es um die Gewinnung von Synergien durch eine systematische Abstimmung von Angeboten und Strukturen von Jugendhilfe und Schule innerhalb regionaler, sozialräumlicher Lebenswelten. Dazu gehört die Entwicklung einer gemeinsamen Bildungsplanung für Schüler/innen, die auf der Verbindung von regionaler Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung basiert. Darüber hinaus sollen Modalitäten und Leitlinien für den Aufbau gemeinsamer Projekte von Schule und Jugendhilfe, für die Verbesserung des Kinderschutzes an Schule und für die kooperative Finanzierung von Projekten der Jugendhilfe mit Schulen entwickelt werden.⁴

³ Auszug Stellenbeschreibung und Anforderungsprofil vom 07.12.2011 Bezirkskoordinator/inn/en Schule - Jugendhilfe Sen BWF

⁴ F a c h t a g u n g Bezirkliches Rahmenkonzept - verbindliche Kooperation von Schule und Jugendhilfe Dienstag 8. März 2011 - Jugendkulturzentrum Pumpe, Lützowstraße 42